

Anerkennung der Promotion als Fakultas

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Dezember 2021 20:13

Zitat von WilliBS

Referendariat geht aufgrund der Altersgrenze in meinem Bundesland nicht mehr.

Vielleicht sind die Regeln in einem anderen Bundesland anders. Falls die Verbeamtungsaltersgrenze das Problem sein sollte, den „Quereinstieg“ (OBAS) in NRW macht man als Angestellte und kann auch anschließend als solche beschäftigt werden.